

**Niederschrift  
Nr. 16/2017**

Über die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses der Gemeindevertretung Elsdorf-Westermühlen am Mittwoch, den 06. September 2017 in der ehemaligen Schule , Bokelweg 9 in der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen.

Beginn: 19:30 Uhr                      Ende: 21:00

Anwesend:                              Vorsitzender GV Oliver Naeve  
WB Rainer Lutterbey ab 19:40  
GV Norbert Böckel  
GV Timo Thode  
GV Rainer Schmidtke  
WB Sven Petersen  
WB Markus Kock

Entschuldigt abwesend:/.

Ferner Anwesend:                      GVin Dörte Sieck

Von der Verwaltung:                      Gemeindebeschäftigter Uwe Fuchs als Protokollführer

Zuhörer:                                      4

Tagesordnung

1. Bericht des Ausschussvorsitzenden
2. Billigung der Niederschrift über die Sitzung des Planungsausschusses vom 21.06.2017
3. Einwohnerfragestunde
4. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen
  - 4.1 Beauftragung eines Planungsbüros
  - 4.2 Aufstellungsbeschluss
5. Sanierungskonzept Straßenbeleuchtung
6. Sanierung Regenwasserleitung Hauptstraße/Katergang//Dorfstraße
7. Einmündung Knaten
8. Anträge und Anfragen
9. Sonstiges
10. Grundstücksangelegenheiten

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist.

Herr Naeve beantragt, den TOP 10 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 6 – 0 – 0

### **Zu TOP 1 Bericht des Ausschussvorsitzenden**

- Die Flick- und Ausbesserungsarbeiten an den Gemeindestraßen sind fast erledigt.
- Die Knicks, wie in der letzten GV berichtet, sollen geschnitten werden. In Teilen ist das schon geschehen. Im Herbst sollen die Knickarbeiten fortgesetzt werden.

### **Zu TOP 2: Billigung der Niederschrift über die Sitzung des Planungsausschusses vom 09.11.2016**

Herr Furck (Zuhörer) weist darauf hin, dass er schriftlich eine Berichtigung zum Protokoll vom 24.06.017 eingereicht hat. Zu TOP 3 erster Absatz muss es richtig lauten: Herr Furck bezieht sich auf die Frage von Herrn Wessolowski aus dem Protokoll vom 08. März 2017, was über Probleme für einen Anschluss an den Breitbandzweckverband bekannt ist. Ihm ist bekannt geworden, dass die Vitronet die Anlieger nicht anschließen will.

Herr Furck bittet um Berichtigung, seine Frage lautete, ob diese Differenzen behoben wurden. Die Antwort von Bürgermeister Reese lautete, dass die Vitronet versucht alle Anlieger anzuschließen.

Darüber hinaus werden keine Einwendungen erhoben.

**Abstimmungsergebnis: 6 – 0 – 0**

Somit ist die Niederschrift gebilligt.

### **Zu TOP 3: Einwohnerfragestunde**

**Herr Furck** stellt fest, dass es kaum mehr Berichterstattungen in der Presse über die Gemeinde gibt.

**Herr Furck** fragt an ob, und wenn ja, welche Straßen im Gemeindegebiet saniert oder geflickt werden.

**Herr Ehlers** fragt nach ob es richtig ist, dass die Außenlieger nicht an das Breitbandnetz angeschlossen werden sollen. **Ausschussvorsitzender Herr Naeve** erläutert, dass die Gemeinde diesbezüglich mit der Vitronet Gespräche führt. Die Gemeinde setzt sich mit aller Kraft für den Anschluss aller Bürger ein. Der Zweckverband hat immer betont, dass auch die Außenlieger angeschlossen werden sollen. Er macht noch mal unmissverständlich deutlich, dass die Gemeinde hinter den Bürgern steht.

### **Zu TOP 4: Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen**

#### **4.1 Beauftragung eines Planungsbüros**

**Der Vorsitzende** bittet Frau Sommer um Vortrag. **Frau Sommer** erläutert ausführlich die bisherigen Beratungen und stellt die Flächennutzungsplanungen der Gemeinde vor.

Sie berichtet über die Vorgespräche mit den Flächeneigentümern.

**Herr Naeve** erläutert, dass alle mit den Planungen zusammenhängenden Kosten von den Eigentümern übernommen werden. Somit kommen auf die Gemeinde keine Kosten zu. Frau Sommer berichtet, dass die Kostenübernahme mit den Investoren besprochen und geklärt wurde. Darüber hinaus wurde auch darauf hingewiesen, dass es keinen Rechtsanspruch auf Abschluss der Bauleitplanung gibt. Das Risiko tragen die Investoren.

**Die Verwaltung** ergänzt, dass die Gemeinde im Rahmen ihrer Planungshoheit das Planungsbüro benennt und formal beauftragt.

Nach kurzen Beratungen formuliert **der Vorsitzende** den Beschlussvorschlag:

**Für die Überplanung der vorgetragenen Teilflächen im Rahmen einer Bebauungsplanung, wird das Büro BCS GmbH aus Rendsburg mit den notwendigen Planungen beauftragt.**

**Abstimmungsergebnis: 7 – 0 – 0**

## **Zu TOP 4: Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen**

### **4.2 Aufstellungsbeschluss**

**Frau Sommer** stellt die geplanten Flächennutzungsplanänderungen im Einzelnen vor. Die Flächen sind auf Eignung vorgeprüft und mit dem Kreis besprochen. Eine Immissionsvoruntersuchung hat ergeben, dass die vorgestellten Flächen unproblematisch sind.

Planerisches Ziel der Gemeinde ist die Vorbereitung von Flächen für eine angemessene, wohnbauliche Entwicklung. Diese soll sich in langfristig konzipierten Zeitabschnitten, die aktuell bis 2025, im weiteren Verlauf von 2025 bis 2030 und ab 2030 vorgedacht sind, vollziehen. Hierzu hat die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Amt Hohner Harde und unter Einbeziehung des Fachdienstes Regionalentwicklung des Kreises Rendsburg-Eckernförde die Grundzüge erarbeitet und dabei auch das Innenentwicklungspotential an Baulücken dokumentiert und berücksichtigt. Im ersten Schritt werden im Zuge der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes drei Flächen entwickelt:

**Fläche 1** umfasst den Bereich südlich Schulstraße zur Arrondierung der bestehenden Wohnbebauung nördlich der Schulstraße zwischen Hohner Weg und Röhland. Diese Planänderungsfläche liegt östlich Bokelweg bis zur Einmündung Hohner Weg, südlich der Schulstraße bis zur Einmündung Röhland und nördlich des Seitengrabens der Mühlenau. mit einer Größe von ca. 0,68 ha und ist anliegend als Fläche 1 gekennzeichnet. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Gebiet erfolgt parallel.

**Fläche 2** umfasst den rückwärtig belegenen Bereich der bestehenden Bebauung südlich Osterdahl, westlich Eschweg und östlich Sandkuhle. Sie schließt südlich mit der Linie des letzten bebauten Grundstücks der Straße Eschweg ab und umfasst ca. 1,07 ha. Das Aufstellungsverfahren für die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan) für das Gebiet soll parallel erfolgen. Der Planänderungsbereich ist anliegend als Fläche 2 gekennzeichnet.

**Fläche 3** umfasst den rückwärtig belegenen Bereich der bestehenden Bebauung nördlich der Straße Heisch und westlich Heischkoppel. Die Änderungsfläche erstreckt sich nördlich bis zum Forstweg und schließt in direkter Verlängerung die Flurstücke nördlich des Forstweges in einer Tiefe bis ca. 30 m mit ein. Die westliche Begrenzung bildet die Einmündung Howick/Forstweg. Die Fläche 3 umfasst ca. 4 ha und soll im Zuge einer verbindlichen Bauleitplanung in zwei Abschnitten entwickelt werden. Die Gemeinde beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes für den 1. Abschnitt zu beschließen. Der Planänderungsbereich für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist anliegend als Fläche 3 gekennzeichnet.

Die Flächen sind im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde als Flächen für Landwirtschaft dargestellt. Im Zuge der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes werden sie als Wohnbauflächen (W) dargestellt.

Nach eingehenden Beratungen formuliert **der Vorsitzende** den Beschlussvorschlag:

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eldorf-Westermühlen fasst folgende Beschlüsse:**

1. Die Gemeinde beschließt die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Bereiche der Fläche 1 „südlich Schulstraße/östlich Bokelweg“, der Fläche 2 „südlich Osterdahl, westlich Eschweg und östlich Sandkuhle“ und der Fläche 3 „nördlich der Straße Heisch und westlich Heischkoppel, nördlich Forstweg bis zur Einmündung Howick“. Der Beschluss vom 13.10.2016, der nur die Fläche 1 umfasste, wird aufgehoben und ersetzt.
2. Das Amt Fockbek wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
3. Mit der Änderung des Bauleitplanes, der Erstellung des Umweltberichtes und der grünordnerischen Fachplanung wird das Büro BCS GmbH, Paradeplatz 3 in 24768 Rendsburg beauftragt.
4. Die Gemeinde beschließt gemäß § 4b BauGB die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte der BCS GmbH in Rendsburg zu übertragen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 (1) BauGB soll durch eine Informationsveranstaltung erfolgen.
6. Die Kosten des Planänderungsverfahrens nebst erforderlichen Gutachten tragen die Antragsteller.

**Abstimmungsergebnis: 7 – 0 – 0**

#### **Zu TOP 5: Sanierungskonzept Straßenbeleuchtung**

**Herr Naeve** erläutert das von Herrn Thöming vorgestellte Projekt. Die bisherigen Beratungen haben gezeigt, dass ein Leuchtentausch, insbesondere vor dem Hintergrund der Förderung, für die Gemeinde mittelfristig zu Einsparungen führen wird.

Dem Konzept zufolge, sollen alle Leuchtenköpfe getauscht werden. Zusätzlich hat Herr Thöming einen teilweisen Tausch der Masten vorgeschlagen. **Herr Lutterbey** stellt fest das es gut ist die derzeit ohnehin zu kleinen Maste zu ersetzen.

Der Tausch der Masten ist allerdings keine förderfähige Maßnahme. Der Ausschuss ist dennoch der Meinung die Maste, wie vorgeschlagen zu tauschen. Die Farbe sollte Anthrazit Pulverbeschichtet sein. In der Summe wird das Projekt ca. 134.000,-€ kosten.

Nach eingehenden Beratungen formuliert **der Vorsitzende** den Beschlussvorschlag:

**Die Gemeindevertretung beschließt die Umsetzung des Beleuchtungskonzeptes wie von Herrn Thöming vorgetragen. Die im Konzept vorgestellte Masterneuerung soll erfolgen. Die Farbe soll Anthrazit pulverbeschichtet sein. Für die Maßnahme sollen die entsprechenden Förderanträge gestellt werden. Herr Thöming möge die erforderlichen Unterlagen hierfür erarbeiten.**

**Die Verwaltung wird gebeten die Fristen für eine Beantragung zu prüfen. Der Hauptausschuss wird gebeten die erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen.**

**Abstimmungsergebnis: 6 – 1 – 0**

#### **Zu TOP 6: Sanierung Regenwasserleitung Hauptstraße/Katergang/Dorfstraße**

**Herr Näve** erinnert an die vorangegangenen Beratungen. Die notwendigen Arbeiten zur Lokalisierung der Schäden werden Kosten anfallen.

Nach kurzen Beratungen ergeht der Beschlussvorschlag:

**Die Gemeinde Elsdorf-Westermühlen stellt die erforderlichen Haushaltsmittel im Haushalt zur Verfügung.**

**Abstimmungsergebnis: 7 – 0 – 0**

#### **Zu TOP 7. Einmündung Knaten**

Die Verwaltung berichtet, dass die ursprüngliche Einigung mit dem Anlieger auf Übernahme der Kosten für die Sanierung von Seiten des Anliegers aufgekündigt wurde. Er ist nicht mehr bereit die Kosten zu übernehmen. Daher kann die Baumaßnahme nicht wie geplant umgesetzt werden. Die Verwaltung wird dem Kreisbauamt nunmehr mitteilen, dass der Bauherr seinen Verpflichtungen nicht nachkommt und das Verfahren wieder aufgenommen werden muss.

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

#### **Zu TOP 8. Anträge und Anfragen**

**Herr Böckel** schlägt vor, dass im Bereich Moholzer Weg die Banketten aufgefüllt werden sollten. Herr Naeve berichtet das noch Material am Grillplatz liegt. Hiermit kann das erfolgen.

**Herr Petersen** hat festgestellt, dass die Banketten im Bereich der Verlegearbeiten der Fa. Prokon sehr schlecht wieder hergestellt wurden. **Herr Naeve** sichert zu sich darum zu kümmern.

**Herr Böckel** bittet darum zu prüfen ob es möglich ist im Bereich der Gemeindestraße „Sandkuhle“ eine Zone 30 einzurichten. **Herr Naeve** schlägt vor das zunächst ein Antrag eingereicht werden soll. Herr Böckel wird sich darum kümmern.

#### **Zu TOP9. Sonstiges**

**Keine Wortmeldung**

Gegen Form und Inhalt dieser Niederschrift wird in der nächsten Sitzung entschieden.

Gez. Fuchs